



Gemeinderatsnachrichten

Folgendes kann aus der Sitzung vom 10. August 2026 berichtet werden:

- Mit dem Budget 2025 bewilligte die Einwohnergemeinde für die Beschaffung von Experimentierboxen für die Primarschule einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00. Die Boxen wurden von der Firma Pro-Lehrsysteme AG geliefert und die Kinder sind bereits am tüfteln. Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung und stellte mit Freuden fest, dass der Kredit um knapp CHF 1'500.- unterschritten wurde.
- Der Gemeinderat genehmigte die Planungsparameter, welche der Festlegung der verbindlichen Planungsgrundlagen für Budget und AFP (Aufgaben- und Finanzplan) dienen. Solche Planungsparameter sind z. B. Schülerzahlen, Stellenprozente der Angestellten aber auch die Zinssätze und Steuerfüsse. Neu soll ab 2027 der Steuerfuss für juristische Personen auf 42 % gesenkt werden. Die Einwohnenden von Grellingen genehmigen die Steuerfüsse an der Einwohnergemeindeversammlung vom 24.11.2026.
- Die nächste Einwohnergemeindeversammlung findet am Mittwoch, 23. September 2026 statt. Die definitive Traktandenliste wird rechtzeitig publiziert.
- Der Bund hat das bisherige «Konzept für den Gütertransport auf der Schiene» überarbeitet und zum umfassenderen «Konzept für den Gütertransport» weiterentwickelt. Das überarbeitete Konzept schafft einen gesamtschweizerisch einheitlichen und behördenverbindlichen Rahmen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Güterverkehrsinfrastruktur. Die angestrebte bessere Abstimmung zwischen Schiene, Strasse und Wasser sowie die Sicherung geeigneter Standorte für Umschlags- und Verladeanlagen sind im Hinblick auf einen leistungsfähigen und nachhaltigen Gütertransport grundsätzlich zu begrüßen. Für die Gemeinden ist insbesondere relevant, dass bestehende Güterverkehrsanlagen bei der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen und geeignete Standorte raumplanerisch zu sichern sind. Im Moment ergeben sich für Grellingen keine Projekte. Der Gemeinderat hat das Konzept zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeinden konnten zu einem Entwurf des Regierungsrats betreffend den Bau von öffentlichen Schutzräumen durch den Kanton Stellung nehmen. Der Gemeinderat unterstützt die Stellungnahme des VBLG, welche die Interessen der Gemeinden angemessen unterstützt:
Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Kanton als Bauherr bei kantonalen Bauvorhaben öffentliche Schutzräume erstellen oder bestehende Schutzplätze erhalten kann und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer ausreichenden Anzahl an Schutzplätzen leistet.
Da die Verantwortung für die Bereitstellung genügend vorhandener Schutzplätze weiterhin bei den Gemeinden liegt, ist es sachgerecht, den betroffenen Standortgemeinden bei der Beurteilung und Festlegung der erforderlichen Schutzplätze eine verbindliche Einflussmöglichkeit einzuräumen. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Finanzierung über die bestehenden Schutzplatzfonds zu keiner Benachteiligung jener Gemeinden führt, in denen keine oder nur wenige kantonale Bauten vorhanden sind. Die verfügbaren Fondsmittel sollen unter Berücksichtigung des ausgewiesenen Schutzplatzbedarfs ausgewogen eingesetzt werden.

Gemeindeverwaltung, 13. August 2026